

## Grundsaterklärung gemäß § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Als internationales Unternehmen ist sich die Vogelsang Gruppe ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Unser wirtschaftliches Handeln steht im Einklang mit den Grundsätzen von Menschenwürde, Fairness und Umweltschutz. Diese Grundsaterklärung bringt unsere strategische Ausrichtung zur Achtung und Wahrung von Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten in unseren eigenen Geschäftsbereichen sowie entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungsketten zum Ausdruck.

Diese Grundsaterklärung gilt für die Vogelsang Gruppe, d. h. die Vogelsang GmbH & Co. KG sowie alle verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften.

Unser Handeln steht im Einklang mit gesetzlichen Regelungen. Wir orientieren uns an ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit sowie am Respekt vor der Würde des Menschen, wie sie in den Grundsätzen der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen“, den „OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen“ und den „Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ sowie den „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen“ niedergelegt sind.

Im Einzelnen bekennt sich die Vogelsang GmbH & Co. KG zu folgenden Grundsätzen:

- **Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit** sowie aller Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel.
- **Sicherung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen** und Einhaltung aller geltenden Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.
- **Achtung der Vereinigungsfreiheit** sowie des Rechts auf Kollektivverhandlungen und Tarifautonomie.
- **Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen**, einer gerechten Entlohnung sowie der gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Behandlung aller Beschäftigten. Eine Gleichbehandlung aller Personen bzgl. sozialer oder ethnischer Herkunft / Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, körperlicher Fähigkeiten, Gesundheitszustand, politischer Ansichten, Nationalität, Gewerkschaftszugehörigkeit, Familienstand oder anderer persönlicher Merkmale ist für uns selbstverständlich und zu gewährleisten.
- **Schutz von Umwelt und natürlichen Lebensgrundlagen** durch die Einhaltung aller umweltrechtlichen Vorschriften und die kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltleistung. Wir fördern den sparsamen und effizienten Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen, vermeiden gefährliche Stoffe und reduzieren Emissionen, Abfälle und Umweltbelastungen entlang des gesamten Produktlebenszyklus – von der Entwicklung und Herstellung über Transport und Nutzung bis zur Entsorgung. Dabei setzen wir auf umweltfreundliche, ressourcenschonende und kreislaforientierte Technologien.
- **Anerkennung und Wahrung von Landrechten** sowie respektvoller Umgang mit Eigentums- und Nutzungsrechten lokaler Gemeinschaften.

- **Bekämpfung von Korruption, Vorteilsgewährung und unlauterem Wettbewerb**, um einen fairen und transparenten Markt zu gewährleisten.
- **Schutz von Informationen, geistigem Eigentum und vertraulichen Daten** sowie die Einhaltung geltender Datenschutzvorschriften.

Im Folgenden wird dargestellt, wie wir die in § 4 Abs. 1, § 6 Abs. 3 bis 5 sowie in den §§ 7 bis 10 LkSG festgelegten Sorgfaltspflichten in unserem Unternehmen umsetzen.

## **Verfahren zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten**

Unser Unternehmen hat ein systematisches Risikomanagement eingerichtet, mit dem wir menschen- und umweltbezogene Risiken entlang unserer Geschäfts- und Lieferprozesse identifizieren und bewerten. Diese Analysen erstellen wir kontinuierlich und IT-gestützt mithilfe einer spezialisierten Software, sodass jederzeit eine abstrakte Risikoanalyse durchgeführt wird und potenzielle menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken frühzeitig erkannt werden können. Dabei führen wir regelmäßige Risikoanalysen durch, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei unmittelbaren und, soweit anlassbezogen, mittelbaren Lieferanten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen in unternehmerische Entscheidungen ein, beispielsweise bei der Auswahl von Lieferanten, im Geschäftspartnermanagement sowie in der Produktverantwortung und -entwicklung. Sie bilden die Grundlage für die Definition geeigneter Präventions- und Abhilfemaßnahmen und dienen darüber hinaus der Anpassung interner Richtlinien, Prozesse und Schulungen, um den sich verändernden Anforderungen an unsere Sorgfaltspflichten kontinuierlich gerecht zu werden.

Für den Fall, dass die Analyse menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken oder Verstöße aufzeigt, würden mögliche Präventions- und Abhilfemaßnahmen definiert und entsprechende Schritte zur Behebung oder Minimierung dieser Risiken eingeleitet.

Ergänzend betreiben wir ein Hinweis- und Beschwerdesystem, über das interne und externe Personen mögliche Risiken oder Verletzungen melden können. Über unsere Homepage bieten wir allen Stakeholdern – unseren Lieferanten und Mitarbeitenden entsprechend des LkSG und dem HinSchG – ein Hinweisgebersystem, das weltweit einen vertraulichen Kommunikationskanal bietet.

Sämtliche Ergebnisse und Maßnahmen werden dokumentiert und regelmäßig hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft, sodass wir unsere Risikosituation fortlaufend überwachen und weiterentwickeln. Notwendige Anpassungen werden zeitnah umgesetzt. Unser Engagement für Menschenrechte und Umweltstandards wird von den Geschäftsführern und dem Menschenrechtsbeauftragten nach § 4 Abs. 3 LkSG überwacht. Erkenntnisse aus der Wirksamkeitskontrolle fließen in Diskussionen, Verbesserungsmaßnahmen und Berichte an den Vorstand ein. Darüber hinaus informiert die Vogelsang GmbH & Co. KG die Öffentlichkeit jährlich im Nachhaltigkeitsbericht über unsere Umweltstandards, Selbstverpflichtungen und Sorgfallsprozesse

## **Verantwortung und Steuerung**

Die Geschäftsführung der Vogelsang GmbH & Co. KG übernimmt die oberste Verantwortung für die Einhaltung dieser Grundsatzerklärung und der Sorgfaltspflicht entsprechend des LkSG. Zuständig für die Überwachung und Weiterentwicklung unseres Risikomanagementsystems ist unserer Menschenrechtsbeauftragter, wobei eine enge Zusammenarbeit mit dem Einkauf vorliegt. Die Geschäftsführung wird mindestens einmal im Jahr über die Ergebnisse der Risikoanalysen, Hinweise und Wirksamkeitsprüfungen informiert.

## **Erwartungen an Mitarbeitende und Zulieferer**

Um unseren eigenen Ansprüchen an verantwortungsbewusstes Handeln gerecht zu werden, hat die Vogelsang GmbH & Co. KG im Jahr 2024 einen Code of Conduct für Lieferanten gemäß LkSG eingeführt. Seit November 2025 gilt zudem ein Werte- und Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden, der grundlegende Prinzipien gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung verankert.

Der Kodex richtet sich an Geschäftsführung, Führungskräfte und Mitarbeitende gleichermaßen und bildet die Basis für ethisches Handeln sowie die Einhaltung von Menschenrechten, Umweltstandards, Arbeitssicherheit und Sozialstandards. Vorstand und Führungskräfte übernehmen dabei eine Vorbildfunktion, stellen die Umsetzung sicher und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Auch unsere Lieferanten, Kunden und Geschäftspartner werden angehalten, diese Prinzipien zu respektieren und in ihren Geschäftsprozessen umzusetzen, um die Achtung von Menschenrechten und den Schutz der Umwelt entlang unserer Lieferkette zu gewährleisten. Alle Lieferanten von Vogelsang sind verpflichtet, unseren Verhaltenskodex (Code of Conduct, CoC) zu unterzeichnen. Wir behalten uns vor, die Einhaltung und Wirksamkeit dieses Kodex regelmäßig zu überprüfen. Sollten Zweifel an der Einhaltung bestehen, wird der Lieferant aufgefordert, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen und den Vorgang an den zuständigen Ansprechpartner in unserem Unternehmen zu melden.